

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

X. Jahrgang.

Daressalam, 2. Mai 1909.

No. 13.

Inhalt: Verordnung betr. die Aufhebung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika vom 31. März 1909. betr. Ernennung eines Distriktskommissars für Tabora und Muansa — Bekanntmachung betr. die Ernennung von Mitgliedern des Bezirksrats Rufiyi. — Bekanntmachung betr. die Verleihung der Exequatur an den britischen Generalkonsul für D. O. A. — Personalien. —

Verordnung

des Reichskanzlers betreffend die Aufhebung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika vom 31. März 1909.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Vereinigung von Wohnplätzen in den Schutzgebieten zu kommunalen Verbänden vom 3. Juli 1899 (Reichsgesetzblatt Seite 366) und des Gesetzes betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1909 wird hiermit bestimmt, was folgt:

§ 1.

Die kommunalen Verbände für die Verwaltungsbezirke Pangani, Wilhelmstal, Moschi, Bagamojo, Morogoro, Rufiyi, Kilwa, Lindi, Songea, Langenburg, Tabora und Muansa werden mit Wirkung vom 1. April 1909 ab aufgehoben.

Mit dem gleichen Tage werden die kommunalen Verbände Bezirk Daressalam und Bezirk Tanga auf die innerhalb der Orte Daressalam und Tanga belegenen Wohnplätze beschränkt.

Die Grenzen der Orte Daressalam und Tanga werden nach Anhörung des Bezirksrates vom Gouverneur bestimmt.

§ 2.

Das Vermögen der kommunalen Verbände Pangani, Wilhelmstal, Moschi, Bagamojo, Morogoro, Rufiyi, Kilwa, Lindi, Songea, Langenburg, Tabora und Muansa geht mit 1. April 1909 auf den ostafrikanischen Landesfiskus über, der in die Rechte und Pflichten dieser Verbände eintritt.

Für die kommunalen Verbände Daressalam und Tanga bleibt die Auseinandersetzung des Vermögens vorbehalten.

§ 3.

Bis zum Erlass besonderer Gemeindeverfassungen für die in Gemässheit des § 1 beschränkten kommunalen Verbände Daressalam und Tanga werden die Geschäfte dieser Verbände nach Massgabe der Verordnung vom 29. März 1901 (Kol. Bl. Seite 217) und der Verordnung vom 17. September 1906 (Kol. Bl. Seite 669) wie bisher geführt.

Bis zu dem gleichen Zeitpunkte verbleiben die für die bisherigen kommunalen Verbände Daressalam und Tanga gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bezirksrates in dieser Eigenschaft für die örtlich beschränkten Verbände.

§ 4.

Mit dem 1. April 1909 werden soweit nicht im Vorhergehenden etwas anderes bestimmt ist, ausser Kraft gesetzt:

- 1) Die Verordnung des Reichskanzlers betreffend die Schaffung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika, vom 29. März 1901 (Kol. Bl. Seite 217).

- 2) Die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die kommunalen Verbände Rufiyi und Morogoro in Deutsch-Ostafrika vom 1. April 1903 (Kol. Bl. Seite 195)
- 3) Die Verordnung des Reichskanzlers zur Ergänzung der Verordnung betreffend die Schaffung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika, vom 29. März 1901, vom 29. Januar 1904 (Kol. Bl. Seite 116)
- 4) Die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Bildung eines kommunalen Verbandes für den Verwaltungsbezirk Ssongea in Deutsch-Ostafrika, vom 1. April 1905 (Kol. Bl. Seite 201)
- 5) Die Verordnung des Reichskanzlers, betreffend die finanziellen Obliegenheiten der kommunalen Verbände in Deutsch-Ostafrika vom 17. September 1905 (Kol. Bl. S. 669).
- 6) Die Verordnung des Reichskanzlers, betreffend Schaffung kommunaler Verbände in den Bezirken Moschi, Muansa und Tabora (Ostafrika), vom 30. März 1907 (Kol. Bl. Seite 384)
- 7) Die Bestimmung des § 21 der Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Erhebung einer Häuser- und Hüttensteuer, von 22. März 1905 (Kol. Bl. Seite 272).

Berlin, den 31. März 1909

Der Reichskanzler
In Vertretung
gez. D e r n b u r g.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Daressalam, den 28. April 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg.

J. No. 7412.

Bekanntmachung.

Der Pflanzungsleiter Hanebuth in Mbuni und der Landwirt Schäfer in Mpanganya sind zu Mitgliedern, der Pflanzler von Geldern in Sombe und der Pflanzungsleiter Hofmann in Logeloge sind zu stellvertretenden Mitgliedern des Bezirksrates Rufiyi ernannt worden.

Daressalam, den 27. April 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg.

J. No. 6856 I NS.

Bekanntmachung.

Dem Königlich Grossbritannischen Diplomatischen Agenten und Generalkonsul
Herrn Edward Ashley Walrond Clarke

in Zanzibar ist das Exequatur als Britischer Generalkonsul für Deutsch-Ostafrika erteilt worden.

Daressalam, den 28. April 1909

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg

J. No. 7138. I.

Bekanntmachung.

Zum Distriktskommissar für die Bezirke Tabora und Muansa ist der Bezirksamtssekretär Siegel ernannt worden. Sein Amtssitz ist Tabora.

Daressalam, den 30. April 1909

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg.

J. No. 7661.

Personalnachrichten.

des Kaiserliche Gouvernements.

Eingetroffen neu bzw. von Heimatsurlaub; Mit Reichspost-Dampfer „Admiral“ in Kilindini am 11. April 1909 die Kolonialeleven Bauer und Menzel, und weitergereist über Bukoba nach Usumbura bzw. nach Muansa; in Tanga am 23. April 1909 kom. Sekretär Höntsch und weitergereist nach Pangani, ferner Vermessungstechniker Dannert; in Daressalam am 24. April 1909 Kolonialeleve Hager und weitergereist mit gleichem Dampfer zum Bezirksamt Langenburg ferner kom. Bezirksamtmann Dr. Humann, geprüfter Lehramtskandidat für Landwirtschaft Reiter, die Kolonialeleven Schiller und Dr. Karstedt, Förster Simon, Steuermann Beck und Maschinist Sladec. Mit Gouvernements-Dampfer am 29. April 1909 Bezirksamtssekretär Siegel. Ferner eingetroffen am 8. Januar 1909 in Tanga Botaniker Dr. Kränzlin und weitergereist zum B. L. Institut Amani.

Versetzt: Bezirksamtänner Keudel und Lambrecht vom Bezirksamt Ssongea bzw. Morogoro zum Gouvernement, eingetroffen am 16. bzw. 20. April 1909; Sekretär Michels vom Gouvernement als Distriktskommissar nach Muhesa, abgereist mit Reichspost-Dampfer „Eduard Woermann“ am 22. April 1909 nach Tanga; Förster Reich von der Forstation Steinbruch an das Gouvernement eingetroffen am 23. April 1909.

Eingestellt: Kanzleihilfe Schwentafsky am 8. April 1909 beim Bezirksamt Daressalam.

Heimgereist bzw. abgereist mit Heimatsurlaub: Ab Daressalam mit R. P. D. „Eduard Woermann“ am 22. April 1909 Assessor Löhr; mit Gouv. Dampfer am 26. April 1909 zum Anschluss an den am 27. April 1909 von Zanzibar abgehenden Dampfer der Messageries Maritimes Zollhilfsbeamter Fuhrmann und Kanzleihilfe Tempel.

Ausgeschieden; Kanzleihilfe Bauer und Zollhilfsbeamter Fuhrmann, beide mit Ablauf des 30. April 1909.

Kaiserliche Schutztruppe.

Eingetroffen: Oberleutnant Wagner, Oberarzt Dr. Schoenebeck, Unteroffizier Stuhr von Liwale, Leutnant v. Blumenthal von Aruscha, Unterzahlmeister Zacherle von Mahenge, Feldwebel Schlösser von Ujdjiji, Sanitäts-Unteroffizier Heyn von Schirati.

Aeurlaubt: Intendanturrat v. Lagewski, Feldwebel Schnöckel, Unteroffizier Aumann, Sanitäts-Feldwebel Hermann.

Versetzt kommandiert ernannt:

Oberleutnant v. Einsiedel von der 10. Kompagnie zur 12. Kompagnie Mahenge,

Oberleutnant Wagner zum Führer der 5. Kompagnie Oberleutnant v. Kornatzki und Vizefeldwebel Kröger von der 13. Kompagnie zur 4. Kompagnie Kilimatinde, Oberleutnant Tafel zur 10. Kompagnie Tabora, Leutnant Wintgens von der 10. Kompagnie zur 9. Kompagnie Usumbura, Stabsatz Dr. Ahlborn zur Residentur Urundi, Stabsarzt Dr. Greiser als Stationsarzt nach Morogoro Oberarzt Wünn, Morogoro, zur Vertretung des Stationsarztes nach Mpapua (Stabsarzt Dr. Stolsowsky in Mpapua soll die Bezirke Mpapua und Kilimatinde durchimpfen), Oberarzt Dr. Schumacher, Usumbura, zur 10. Kompagnie Tabora, Oberarzt Scherschmidt zur 13. Kompagnie Kondoa Irangi, Oberarzt Dr. Weck und Sanitäts-Sergeant Wollf behufs Verwendung bei der Pestbekämpfung zum Bezirksamt Muansa, Feldwebel Thiem zur 1. Kompagnie Aruscha, Sergeant Müller von der 8. Kompagnie zur 6. Kompagnie, Abteilung Bismarckburg, Sanitäts-Unteroffizier Rehwagen von der 4. Kompagnie vorübergehend zum Bezirksamt Tabora, Büchsenmacher Büttenklepper, Tabora, nach Daressalam.

Zum Urlaubsantritt befohlen:

Stabsarzt Dr. Leupolt, Feldwebel Scheffel, Unteroffizier Schäfer.

Ausgeschieden: Major Frhr v. Wangenheim und Oberleutnant Max-Lean am 28. 2. 09 und mit dem 1. 3. 09. beim Stabe des Infanterie-Regiments Nr. 93 bzw. beim Grenadier-Regiment Nr. 5 angestellt.

Feldwebel Bast

„ Utech

„ Ehrhardt

} am 31. 3. 1909

Sanitäts-Feldwebel Steffenhagen am 30. 4. 1909, überzähliger Oberfeuerwerker Wohlfahrt am 31. 1. 09 und mit dem 1. 2. 09 in die Schutztruppe für Südwestafrika eingestellt.

Befördert: Leutnant Bock v. Wülfigen zum Oberleutnant, Stabsarzt Dr. Schörnich hat den Charakter als Oberstabsarzt erhalten, überzähliger Oberfeuerwerker Kellmann mit Wirkung vom 1. 1. 09 zum Oberfeuerwerker, Vizefeldwebel Küster mit Wirkung vom 1. 4. 09 zum Feldwebel.